

Öffentliche Zustellung eines Steuerbescheides

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheids der Stadt Göppingen

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (VwZG) in der gültigen Fassung i. V. m. § 122 AO sowie § 11 Abs. 1 das Verwaltungszustellungsgesetz für Baden – Württemberg vom 30.07.2009 wird der Hundesteuerbescheid vom 07.02.2024

BZ: 5.0102.001697.2

Frau
Sabine Widmann
Buchenstr. 44
73035 Göppingen

öffentlich zugestellt, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist.
Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Göppingen – GEPPPO – DER STADTBOTE - .

Der Hundesteuerbescheid liegt bei der Stadt Göppingen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Referat Steuern, Freihofstr. 46, Zimmer 006 in 73033 Göppingen für den Empfänger aus und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Nach § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten.

Göppingen, den 14.03.2024

Stadt Göppingen